

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt : Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon : 9125-0 • Fax : 9125-31 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 06

10. Februar

2017

## AMTLICHES

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 20.02.2017** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

### **Gepl. Straßensanierung im Engweg**

Die Sanierungsarbeiten beginnen voraussichtlich am Montag, den 13.02.2017 durch die Fa. Schwarz aus Stachenhausen.

Die Straßenfläche muss frei sein, da am Beginn der Bauarbeiten die Fahrbahn abgefräst werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis für die Baumaßnahme.

### **Aktuelles zum Thema „Flüchtlinge“ in Niedernhall**

#### **Einladung zum nächsten gemeinsamen Frühstück**

Um die in Niedernhall untergebrachten Flüchtlinge näher kennenzulernen und sich ein besseres Bild von der Flüchtlingsarbeit vor Ort machen zu können, **findet am Samstag, den 11. Februar 2017, im kath. Gemeindehaus in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr** das nächste gemeinsame Frühstück statt. Zu dieser geselligen Runde wird die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

### **Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2017**

#### **1. Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem

Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid. Die Hebesätze betragen  
- 380 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und  
- 280 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

#### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Abbuchern werden die fälligen Beträge fristgerecht abgebucht.

#### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung, bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, gewahrt.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der angeforderten Steuer wird dadurch nicht aufgehalten. Einwendungen, die sich gegen die Feststellung im Einheitswert oder Grundsteuermessbescheid richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Niedernhall, den 10. Februar 2017  
Beck, Bürgermeister

### Steuertermine auf 15.02.2017

Auf 15.02.2017 werden auf der Stadtkasse folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer, 1. Rate 2017

Gewerbsteuer-Vorauszahlung, 1. Rate 2017

Bei den Abbuchern werden die Beträge zu diesem Zeitpunkt abgebucht.

Für die Grundsteuer ergingen keine neuen Grundsteuerbescheide, wenn sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben hatten. Die Beträge sind in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu entrichten.

### Verlängerung von Jagdscheinen

Die untere Jagdbehörde bittet alle Jagdscheininhaber, die Gültigkeitsdauer ihres Jagdscheines zu überprüfen und rechtzeitig vor Ablauf bei den Bürgermeisterämtern eine Verlängerung zu beantragen. Für Jagdpächter ist von besonderer Bedeutung, dass sie im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein müssen. Ist der Jagdschein abgelaufen und die Verlängerung nicht rechtzeitig beantragt, erlischt auch der Pachtvertrag.

### Flächenlosversteigerung am 23.02.2017

Am **Donnerstag, den 23.02.2017, 19.30 Uhr** werden im kleinen Saal der Stadthalle Niedernhall aus dem **Stadtwald Niedernhall** 28 Flächenlose sowie aus dem **Gemeindewald Weißbach** 6 Flächenlose öffentlich versteigert.

### Stadtwald Niedernhall

Distr. 7, Abt. 4 Heiligenschlag

am Kemmeter Strässle und Geraden Weg  
Distr. 7, Abt. 5 Steinernes Kreuz  
am Geraden Weg und Heiligenschlagweg  
Stangenlose – Lose 1 bis 20  
Distr. 5, Abt. 2 Hint. Herrgottsberg  
am Zimmerschlagweg und Zinkenbergweg  
Oberholzlose – Lose 21 bis 28

**Bezahlung in bar oder per Abbuchung.**

### Gemeindewald Weißbach

Distr. 3, Abt. 1 Hirtenberg

am Hirtenbergweg

Oberholzlose – Lose 1 bis 6

**Bezahlung in bar.**

Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.  
Schmitt, Forstrevier Kochertal

### Am Valentinstag ins Solebad!

Am 14.02.2017 bekommt jeder Badegast nach dem entspannenden Bad einen Distelfink Secco spendiert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Altpapiersammlung durch TSV Niedernhall Jugendfußball

Am **kommenden Samstag, 11.02.2017** führt die Fußballjugend des TSV wieder eine Altpapiersammlung in Niedernhall durch. Bitte stellen Sie Ihr Papier **bis 8:00 Uhr, gut sichtbar und gebündelt an den Straßenrand**. Durch den Erlös der Sammlung tragen Sie wesentlich zur finanziellen Unterstützung der Jugendarbeit bei. Im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung! **Die Jugendleitung des TSV Niedernhall Abteilung Fußball**

## **STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

### Herzlichen Glückwunsch

#### **zum Geburtstag**

am 15.02.

Herr Walter Rutsch zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

## **VERANSTALTUNGEN**

### Gut katholisch - bis auf Weiteres

Was war los in Hohenlohe, als Luther 1517 seine Thesen anschlug? Bekanntlich führten die Grafen von Hohenlohe in ihrer Herrschaft erst knapp 40 Jahre später die Reformation ein. Deutlich früher wandten sich einige Reichsritter, wie die Herren von Berlichingen oder Stetten, der neuen Lehre zu.

Die geistlichen Herrschaften an Kocher und Jagst, wie die Abtei Schöntal und Kurmainz, blieben hingegen der katholischen Linie dauerhaft treu. Dies führt zu manchen Fragen, etwa: welche Rahmenbedingungen herrschten in der Zeit vor der Reformation, welche Persönlichkeiten prägten das Land, wann und wie sickerten die Neuigkeiten aus

Wittenberg ein? Auf der Suche nach Antworten blickt der Vortrag durch das Zeitfenster des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts auf die politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in

der hiesigen Region kurz vor und nach Luthers Provokation.

**24.02.2017 von 19:00 bis 20:30 Uhr  
mit Dr. Thomas Kreutzer,  
Niedernhall, Rathaushalle**